

Sonderbedingungen für das SpardaTelefonBanking

1. Leistungsangebot

Der Kunde (Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das SpardaTelefonBanking (Telefoncomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels SpardaTelefoBanking unter Verwendung einer PIN erhalten der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils einen SpardaNet-Key und ein persönliches Passwort (Telefon-PIN), das von der Sparda-Bank mitgeteilt wurde.

Der Konto- bzw. Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden als SpardaTelefonBanking-Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer hat mittels SpardaTelefonBanking Zugang zum Konto, wenn er zuvor seinen SpardaNet-Key sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat.

4. Änderung der Telefon-PIN

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist berechtigt, seine Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.

5. Sperre des SpardaTelefonBankings

Wird neunmal hintereinander am Telefoncomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparda-Bank den TelefonBanking-Zugang zum Konto. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer kann die Sperre im jeweiligen Verfahren nur nach Rücksprache mit der Sparda-Bank aufheben lassen.

Die Sparda-Bank wird den SpardaTelefonBanking-Zugang zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den jeweiligen TelefonBanking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des TelefonBankings informieren. Diese Sperre kann mittels TelefonBanking nicht aufgehoben werden.

Die Sparda-Bank wird den TelefonBanking-Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels TelefonBanking aufgehoben werden.

6. Schutz vor Missbrauch

Verwendet der SpardaTelefonBanking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z.B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von dem zuvor eingegebenen SpardaNet-Keys und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum SpardaTelefonBanking erhält. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank nur über folgenden Zugangskanal herzustellen: Telefon-Nr.: 0511 3018-0.

7. Telefonaufzeichnung

Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist damit einverstanden, dass die Sparda-Bank die mit ihm im Rahmen des SpardaTelefonBankings geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.

8. Sicherheitsmedium

Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der SpardaTelefonBanking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigte Einstiegs-PIN für den SpardaTelefonBanking-Zugang sofort zu ändern.

